



PRESSEMITTEILUNG

30. Juni 2017

Aktualisierte Bestandsaufnahme der Regelungen für notleidende Kredite durch die EZB zeigt auf, dass Staaten proaktiv handeln und geeignetes NPL-Instrumentarium sicherstellen sollten

- Jüngste Übersicht ist erweitert worden und umfasst nun alle Länder des Euro-Währungsgebiets
- Rechtssysteme spielen Schlüsselrolle für Abbau notleidender Kredite

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute ihre zweite Bestandsaufnahme der nationalen Aufsichtsverfahren und Rechtsvorschriften in Bezug auf notleidende Kredite (Non-performing Loans – NPL) im Euro-Währungsgebiet veröffentlicht. Sie umfasst nun alle Länder des Euroraums und beinhaltet Aktualisierungen für jene acht Länder, die bereits Gegenstand der ursprünglichen, im vergangenen Jahr veröffentlichten Bestandsaufnahme waren.

Der aktuelle Bericht vermittelt ein umfassendes Bild der Praxis im Umgang mit notleidenden Krediten im Eurogebiet mit Stand vom 31. Dezember 2016 und ist Teil des laufenden Beitrags der EZB zum NPL-Dialog mit anderen Beteiligten in Europa.

Eine der zentralen Lehren aus der Finanzkrise und der Erfahrung vieler Länder mit hohen Beständen an notleidenden Krediten besteht darin, dass proaktives Handeln und eine angemessene Vorbereitung erforderlich sind, noch bevor die NPL-Bestände zu hoch werden. In der Bestandsaufnahme wird festgestellt, dass die Beteiligten in ruhigeren Zeiten Vorsorge treffen sollten, damit die Rahmenregelungen für den Umgang mit notleidenden Krediten von Beginn an robust ausgestaltet sind.

Der aktuelle rechtliche Nachholbedarf mit Blick auf die Insolvenzregeln ist auf das Versäumnis zurückzuführen, außergerichtliche Einigungsmechanismen zu etablieren, bevor die notleidenden Kredite ein zu hohes Niveau erreichten. In einigen Ländern sind die Banken infolgedessen nicht zu einer effizienten Lösung von NPL-Problemen imstande, sodass sich ihr Bestand an notleidenden Krediten negativ auf ihre Leistungsfähigkeit auswirkt.

Seit der Veröffentlichung der ersten Bestandsaufnahme haben sich zwar einige Veränderungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben, doch diese waren größtenteils inkrementeller Natur. Es ist noch zu früh, deren Wirksamkeit zu beurteilen.

Medianfragen sind an Herrn Ronan Sheridan unter +49 69 1344 7416 zu richten.

Hinweise

- Die [erste Bestandsaufnahme](#), die im September 2016 veröffentlicht wurde, erstreckte sich auf die nationale Aufsichtspraxis und die rechtlichen Rahmenregelungen in Bezug auf notleidende Kredite in Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Portugal, Slowenien, Spanien und Zypern.
- Die zweite Bestandsaufnahme schließt die übrigen elf Staaten, die unter die europäische Bankenaufsicht fallen, ein.
- Die Bestandsaufnahmen sind das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen der EZB und der zuständigen nationalen Behörden, die zusammen mehr als 4 000 Banken im Euro-Währungsgebiet beaufsichtigen.
- Länderspezifische NPL-Daten mit Stand vom 4. Quartal 2016 sind auf der [Website der EZB zur Bankenaufsicht](#) abrufbar.

Europäische Zentralbank Generaldirektion Kommunikation
Internationale Medienarbeit, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 13 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Website: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.